



Stellenbeschreibung / Pflichtenheft Tagesmutter

Bezeichnung:	Tagesmutter (Bezeichnung gilt auch für Männer)
Übergeordnete Stelle / Vorgesetzte Stelle:	Vermittlerin
Stellvertretung:	nach Absprache, Vertretung durch andere Tagesmütter
Beschäftigungsumfang:	Regelt der Betreuungsvertrag zwischen der Tagesmutter, den abgebenden Eltern und der Vermittlerin

1. Anforderungen

Allgemeine Anforderungen

- Grundsätzliches Interesse und Freude an Kindern, sowie an der Erziehungsarbeit
- Zeit und Platz für das/die Tageskind/er
- Bereitschaft, die eigene Familie zu öffnen und die Kinder in den Familienalltag zu integrieren
- Einfühlungsvermögen, Offenheit
- Toleranz und Gesprächsbereitschaft mit Kindern und Erwachsenen
- Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Seelische und körperliche Gesundheit
- Flexibilität und Kommunikationsfähigkeit
- Fähigkeit, sich abzugrenzen und in Krisensituationen Hilfe in Anspruch zu nehmen

Qualifikation

- Erfahrung im Umgang mit Kindern
- Absolvieren des obligatorischen Basiskurses für Tagesmütter von 18 Std. und des Nothelferkurses für Kleinkinder
- Obligatorische, jährliche Weiterbildung von mindestens 3 Stunden



1. Aufgaben

Pädagogische Aufgaben

- Altersgerechte und individuelle Betreuung und gewaltfreie Erziehung der Tageskinder unter Berücksichtigung ihrer Bedürfnisse
- Sorgfältige Eingewöhnung mit Unterstützung einer Bezugsperson des Tageskinds
- Vorbildfunktion
- Aufbau einer stabilen Beziehung zu den Tageskindern
- Altersentsprechender Einbezug der Tageskinder in die täglichen Aktivitäten des Alltags der Tagesmutter (z.B. Kochen, Einkaufen, Arbeit im Garten, ...)
- Sicherstellen einer gesunden, ausgewogenen Ernährung, Hygiene sowie ausreichender und sicherer Infrastruktur
- Angebot von abwechslungsreichen und altersgerechten Spielen
- Gestaltung eines abwechslungsreichen Tagesablaufs
- Kindergerechte Räumlichkeiten
- Berücksichtigung der Bedürfnisse der Eltern, sofern vereinbar
- Einhalten des pädagogischen Konzepts und des Stellenbeschriebs/Pflichtenhefts Tagesmutter

Zusammenarbeit mit abgebenden

Eltern und Vermittlerin

- Regelmässiger Austausch mit abgebenden Eltern
- Bei Problemen kann jederzeit ein Gespräch mit der Vermittlerin und den abgebenden Eltern vereinbart werden
- Mitarbeitergespräch mit der Vermittlerin
- Austausch mit der Vermittlerin und der Inkassostelle

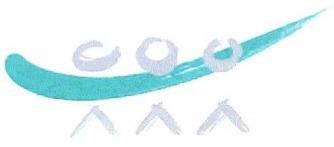
2. Kompetenzen

- Verantwortung für die Betreuung der Tageskinder
- Schweigepflicht gegenüber Dritten
- Bereitschaft zur Aus- und Weiterbildung
- Kommunikativ
- Flexibilität, Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein



Leitfaden Tagesmütter

- Voraussetzung:** Jede Familie kann grundsätzlich Tagesfamilie werden.
- Vermittlung:** Die Vermittlerin wird zunächst ein Gespräch bei Ihnen zuhause führen, das dazu dient, Sie und Ihre Wünsche im Zusammenhang mit dem Tageskind kennen zu lernen. Unsere Vermittlerin ist bestrebt, Ihre Wünsche in Bezug auf das Alter, Geschlecht, Wohnlage etc. soweit wie möglich umzusetzen und zu berücksichtigen. Es kann unter Umständen längere Zeit dauern, bis es zu einer Platzierung eines Tageskindes kommen kann. Es gibt keine Beschäftigungsgarantie. Der letzte Entscheid über die Platzierung eines Tageskindes obliegt Ihnen und den abgebenden Eltern und nicht der Vermittlerin.
- Probezeit:** Die Kennenlern-Stunden vor Vertragsunterzeichnung gelten als Probezeit (Dauer nach Absprache) und werden abgerechnet. In dieser Zeit kann jederzeit ohne Verpflichtung das Betreuungsverhältnis abgebrochen werden. Die Kennenlern-Stunden werden gemäss dem Tarif den abgebenden Eltern in Rechnung gestellt, ungeachtet ob die Eingewöhnung durch die Eltern begleitet wird oder das Tageskind während eines bestimmten Zeitraumes alleine bei der Tagesmutter bleibt. Das Erstgespräch mit der Tagesmutter wird nicht verrechnet.
- Anstellung:** Sie werden direkt vom Verein Tagesfamilien Therwil angestellt. Bei einer Vermittlung wird zwischen Ihnen und der abgebenden Familie einen Betreuungsvertrag abgeschlossen.
- Mitgliedschaft:** Nach Abschluss des Anstellungsvertrags werden Sie Mitglied im Verein Tagesfamilien Therwil, entrichten den festgelegten Jahresbeitrag und sind dann vermittelbar.
- Versicherungen:** Als Tagesmutter sind Sie bei uns bei der AHV/IV/EO und ALV angeschlossen. Ebenso besteht eine Betriebshaftpflichtversicherung, ein Krankentaggeld sowie eine Betriebsunfallversicherung. Ein Versicherungsschutz für Nicht-Betriebsunfall besteht ab einer Arbeitsleistung von mind. 8 Std. pro Woche. Ab einem Jahreseinkommen von CHF 21'150.— werden Sie in die Pensionskasse aufgenommen.



Tagesfamilien Therwil

Kirchrain 2, 4106 Therwil, Tel. 061 721 58 77
www.tagesfamilien-therwil.ch, info@tagesfamilien-therwil.ch

- Lohn:** Die Abrechnung erfolgt monatlich gemäss Ihrem Stundenrapport.
- Meldepflicht:** Der Verein Tagesfamilien Therwil ist verpflichtet, Sie als beschäftigte Tagesmutter, der KESB Leimental zu melden.
- Ausbildung:** Der Besuch des Basiskurses (18 Stunden) ist obligatorisch und innert einem Jahr zu absolvieren. Der Basiskurs ist für die Tagesmutter kostenlos, die absolvierten Stunden des Kurses werden vom Verein entlohnt.
- Weiterbildung:** Die Weiterbildung von 3 Stunden im Jahr ist obligatorisch. Die Kurskosten und die Kursstunden werden nur bei Kursen des Vereins oder des Dachverbands übernommen. Zur Rückerstattung der Kurskosten eines externen Kurses kann nach Absolvierung des Kurses dem Verein Tagesfamilien Therwil ein Antrag eingereicht werden.
- Mitarbeitergespräch:** Einmal jährlich findet ein Gespräch zwischen Ihnen und der Vermittlerin statt. Ein von den abgebenden Eltern ausgefüllter Fragebogen ist Bestandteil des Gesprächs.
-

**Bei Fragen wenden Sie sich an uns.
Wir freuen uns, für Sie und Ihre Familie ein geeignetes Tageskind zu finden!**
